

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3848/19-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

29.04.2019

Betr.: Fortführung des entfristeten Bundesprogramms "Demokratie leben" für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis beteiligt sich am Antragsverfahren im Rahmen des entfristeten Bundesprogramms „Demokratie leben“ im Bereich „Partnerschaften für Demokratie“.
2. Der Landkreis stellt weiterhin eine interne Koordinierungsstelle mit 0,75 VzÄ zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Programmförderung Demokratie leben:

Produktkonto:	612020 531890	
Bezeichnung des Produktkontos:	MBS-Mittel	
Konto-Ansatz:	10.000 €	2020 ff
	Eigenanteil TF	

Personalkosten:

Produktkonto:	111040	
Bezeichnung des Produktkontos:	Büro für Chancengleichheit	
Konto-Ansatz:	50.000 €	2020 ff

Luckenwalde, den 15.04.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Fortführung der Aktivitäten des Bundesprogramms „Demokratie leben! Für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander“

Das Bundesprogramm geht in die nächste Förderperiode. Die bestehenden lokalen Partnerschaften für Demokratie werden zur erneuten Antragstellung aufgefordert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Partnerschaften für Demokratie zum Beginn der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab dem 1. Januar 2020 starten können.

1. Das Bundesprogramm „Demokratie leben“

Der Landkreis Teltow-Fläming beteiligt sich seit 2010 erfolgreich an Bundesprogrammen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit. (Vorlage4-0680/10-LR) Fortfolgend beschloss der Kreistag am 15.12.2014 die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Vorlage 5-2202/14-LR)

Die 1. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ schließt zum 31. Dezember 2019.

(<https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/partnerschaften-fuer-demokratie.html>)

Der seit August 2016 veröffentlichte Newsletter des LAP www.lap-teltow-flaeming.de sowie die Internetseite des Landkreises informieren ein breites Publikum über Aktivitäten im Themenfeld.

Das entfristete Bundesprogramm knüpft an das bereits Erreichte an. Der Fokus wird auf ein weltoffenes, demokratisches und gewaltfreies Miteinander gerichtet. Dabei bekommen qualitative Weiterentwicklung und Evaluation zunehmend Bedeutung.

Die „Partnerschaften für Demokratie“ sollen die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteure für Aktivitäten darauf stärken. Lokale Partner sowie Experten werden eingebunden.

Das demokratische Gemeinwesen soll unterstützt werden und zur nachhaltigen Entwicklung lokaler und regionaler Bündnisse in diesen Themenfeldern beitragen. Diese lokalen Bündnisse sollen auf der Basis der Zielsetzungen und in Fortsetzung der Programmziele im Rahmen partizipativer Prozesse verstetigt und entwickelt werden.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ wird entfristet. Damit ist Nachhaltigkeit gewährleistet und implementierte Strukturen können gefestigt und weiterentwickelt werden.

1. Die Zusammenarbeit in bisherigen Strukturen wird fortgeführt:
 - Verwaltungsinterne Koordinierungsstelle: Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte
 - Fach- und Koordinierungsstelle: bei dem freien Träger „Demokratie und Integration e.V.“, demos (Potsdam) angesiedelt
 - Begleitausschuss: Gremium zur Strategieentwicklungs- und Programmfortschreibung
 - Jugendforum: von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe verwaltet
 - Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter, Internetseite, sozial Media
2. Jährliche Durchführung von zwei Demokratiekonferenzen (Tag für Toleranz und Herbstkonferenz) um die Ziele und das Handlungskonzept zu bestimmen und danach deren Erfüllung zu analysieren. Darüber hinaus werden regionale Demokratiekonferenzen in den vier Sozialräumen veranstaltet, um den unterschiedlichen Problemlagen und Anforderungen Rechnung zu tragen.

3. Die eigenverantwortliche Einrichtung eines kreisweiten Jugendforums durch Jugendliche soll erweitert und verstetigt werden. Dieses Jugendforum wird wie bisher mit einem Jugendfonds ausgestattet. Die Mittel sollen von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe verwaltet werden.
4. Die Herausbildung von fachlichen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen entsprechend der Problemlagen im Landkreis unter (soweit möglich) Nutzung vorhandener Strukturen (z.B. NW Übergang Schule-Beruf, Arbeitskreis Migration).

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung einer „Partnerschaft für Demokratie“ richtet sich nach den lokalen und regionalen Erfordernissen.

2. Anforderungen aus dem Bundesprogramms „Demokratie leben“ an den Landkreis

a) Personelle Auswirkungen

Der Kreis Teltow-Fläming hat weiterhin laut Programmleitlinie eine (verwaltungs-)interne Koordinierungsstelle zur Verfügung zu stellen. Wie bisher sollen dafür 0,75 VzÄ vorgesehen werden.

Die interne Koordinierungsstelle ist insbesondere zuständig für:

- die rechtsverbindliche Antragstellung für die „Partnerschaft für Demokratie“ auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Programm;
- die rechtliche Verantwortung der Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“;
- für die ordnungsgemäße Mittelverwendung und die Weiterleitung der zugewendeten Bundesmittel an Dritte (u. a. die Auszahlung der Mittel für die Fonds);
- die rechtsverbindliche Mittelanforderung bei der Regiestelle;
- die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle (Verwendungsnachweis) und die damit zusammenhängende Erstprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel – entsprechend der Regelungen nach Nr. 7.2 der Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO (ANBest-Gk).
- die Organisation, Berufung bzw. Bereitstellung einer Koordinierungs- und Fachstelle und des Begleitausschusses.
- die Verpflichtung zur Prüfung der jährlichen Abrechnung durch das RPA

b) Finanzielle Auswirkungen

Wie bereits in der vergangenen Förderperiode wird eine Ergänzung durch Mittel des Landkreises erwartet. Das fand seinen Niederschlag in den Beschlüssen des Kreistages. Im Programm „Demokratie leben“ wurde mit Beschluss Nr. 5-2202/14-LR eine Ergänzungsfinanzierung der Bundesmittel durch den Landkreis beschränkt wie folgt vorgenommen.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
AIF	0 €	4.000 €	4.000 €	8.000 €	8.000 €
JF	0 €	1.000 €	1.000 €	2.000 €	2.000 €

Da es sich hier um eine Fortführung des Programms handelt, werden jährlich für den Aktions- und Initiativfonds 8.000€ und für den Jugendfonds 2.000 €

als Eigenfinanzierung erwartet.

Der jeweilige Beitrag des Landkreises kann sowohl aus Haushaltsmitteln als auch aus Drittmitteln erfolgen (Leitlinie des Bundesprogramms, S. 12). Bisher erfolgte die Bezuschussung aus MBS-Mitteln.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 (Stand April 2019) wurden im gesamten Landkreis 110 Einzelprojekte aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ in Höhe von bisher 478.000 € gefördert.

Im Zeitraum vom 5. Mai 2011 bis zum 31. Dezember 2014 wurden im Lokalen Aktionsplan Teltow-Fläming 107 Projekte in Höhe von 333.630 € gefördert.

Für die Schaffung der notwendigen Strukturen/Netzwerke vor Ort und der weiteren inhaltlichen Umsetzung der Zielsetzungen des Lokalen Aktionsplanes und der Partnerschaften für Demokratie, die Bestandteil des Leitbildes des Landkreises sind, hat sich der Ansatz über Projekte bewährt.

Zielsetzungen:

1. Die Einwohner im Landkreis Teltow-Fläming sind tolerant und verhalten sich gewaltfrei.
2. Die im Landkreis lebenden Menschen sind zivilgesellschaftlich engagiert.
3. Eine größtmögliche Zahl von Einwohnern im Landkreis Teltow-Fläming lehnt rechtsextremistische und rechtspopulistisches Verhalten und Gedankengut, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ab und tritt dagegen ein. Sie begreift gesellschaftliche Vielfalt als Bereicherung.
4. Integration geht alle an – unabhängig von der Herkunft, dem Alter und Geschlecht.
5. Die Menschen im Landkreis Teltow-Fläming kennen die regionale Geschichte, die Kultur und die Traditionen. Teltow-Fläming ist ihr Lebensort, an dem sie sich wohl fühlen.

Deshalb sollte auch weiterhin auf die Möglichkeit einer zielgerichteten Projektförderung nicht verzichtet werden.